

Traktandum 3 – Finanzen

...

d. Festsetzung Geschäftsstellenbeitrag 2018

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2016 haben die Delegierten des Zürcher Schiesssportverbandes der Schaffung einer Geschäftsstelle mit eindeutigem Mehr zugestimmt. Ebenso wurden die rechtlichen Grundlagen in den Statuten (Statutenrevision) geschaffen.

Am Präsidentenforum mit den Unterverbänden vom 1. März 2017 wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung einer Geschäftsstelle diskutiert. Abschliessend wurde nachfolgender Vorschlag des Kantonalvorstandes einvernehmlich unterstützt:

Einführung der Geschäftsstelle: 1. November 2017

Begründung: Eine der ersten grossen Aufgaben der Geschäftsstelle ZHSV wird die Erstellung des Jahresberichtes 2017 sowie die Vorbereitung der DV 2018 sein. Um eine aufgabengerechte und zielführende Einführung des/der Stelleninhabers/In sicherzustellen, ist die Einrichtung der Geschäftsstelle ZHSV per 1. November 2017 sinnvoller als erst auf Jahresbeginn 2018.

Stellenumfang: 50% einer Vollzeitstelle

Begründung: Aufgrund eines ersten Entwurfes der Stellenbeschreibung wird der Umfang mit 50% einer Vollzeitstelle bewertet und die Finanzierung berechnet. Eine entsprechende Einführungszeit mit transparenter Zeiterfassung wird zeigen, wie hoch das Arbeitsvolumen tatsächlich ist. Entsprechende Anpassungen können dann vorgenommen werden.

Finanzielles Kostendach: CHF 60'000

Begründung: Für die Führung einer Geschäftsstelle mit 50% einer Vollzeitstelle muss dieser Betrag für Lohn, Lohnnebenkosten, Miete und Entschädigungen ausreichen. Allfällige Überschüsse werden einem Ausgleichskonto zugeführt und können so für die Delegierten jederzeit transparent ausgewiesen werden. Infrastrukturen der Geschäftsstelle (PC, Drucker, Peripheriegeräte usw.) werden durch den ZHSV angeschafft und bleiben in dessen Eigentum.

Finanzierung der Geschäftsstelle: Jährlicher Geschäftsstellenbeitrag Vereine und Einzelbeitrag

Geschäftsstellenbeitrag Vereine:	CHF 100.00
Geschäftsstellenbeitrag Einzel:	CHF 5.00

Begründung: Ein Geschäftsstellen- bzw. Administrationsbeitrag pro Verein ist insofern berechtigt, als der Grundaufwand des Kantonalverbandes für alle Vereine in etwa gleich ist (Kommunikation, DV, Rechnungsstellung etc.). Gestützt auf die Tatsache, dass die Zahl der Lizenzierten im ZHSV viel stabiler ist als die Zahl der Vereinsmitglieder, wird die Berechnung des Einzelbeitrages auf der Basis der Lizenzierten erfolgen. Die gewählte Beitragshöhe soll für mindestens 3 Jahre stabil sein und somit dem Kantonalverband die Möglichkeit geben, die tatsächlichen Kosten der Geschäftsstelle klar zu definieren.

Der Kantonalvorstand und die Präsidenten der Bezirks- und Teilverbände empfehlen den Delegierten, dem vorliegenden Vorschlag der Geschäftsstellen-Finanzierung zuzustimmen.